

Änderung der Begünstigtenordnung

gemäss «Reglement Vorsorgestiftung Sparen 3 der Berner Kantonalbank AG».

Einsenden an Vorsorgestiftung Sparen 3
der Berner Kantonalbank AG,
LI / VESE, Postfach
3001 Bern

Angaben des Vorsorgenehmers/der Vorsorgenehmerin

Partner-Nr. (wird von Bank ausgefüllt)

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Land Geburtsdatum

Telefon E-Mail

Zivilstand

Ledig Verheiratet Verwitwet Geschieden Eingetragene Partnerschaft Aufgelöste Partnerschaft

Betroffene Konto Sparen 3

Konto Konto

Konto Konto

Konto Konto

Hinweise

1. Die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Berner Kantonalbank AG überprüft die Gültigkeit dieser Erklärung erst im Zeitpunkt Ihres Todes.
2. Der definitive Leistungsanspruch wird bei Eintritt des konkreten Leistungsfalles, d.h. bei Ihrem Tod abgeklärt und festgesetzt. Massgebend sind Ihre Lebenssituation und das geltende Reglement bei Eintritt des Leistungsfalles.

Begünstigte Personen

Ich habe Kenntnis vom Reglement der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Berner Kantonalbank AG und von den Informationen auf der Folgeseite und begünstige im Falle meines Ablebens folgende Personen in nachstehendem Umfang:

Anteil am Todesfallkapital

Name	Vorname	Geburtsdatum	AHV-Nummer	in %
		/ /	756 . . .	
		/ /	756 . . .	
		/ /	756 . . .	
		/ /	756 . . .	
		/ /	756 . . .	
		/ /	756 . . .	

Bestätigung

Mit der vorliegenden Änderung der Begünstigtenordnung widerrufe ich alle früher der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Berner Kantonalbank AG eingereichten Begünstigtenordnungen.

Ich melde der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Berner Kantonalbank AG umgehend jede Änderung der darin beschriebenen Verhältnisse.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die gesetzlichen bzw. reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

Informationen zur Änderung der Begünstigtenordnung

Prinzipien der reglementarischen Begünstigtenordnung

Die reglementarische Begünstigung [«Reglement Vorsorgestiftung Sparen 3 der Berner Kantonalbank AG»](#) kennt verschiedene Kategorien von möglichen Begünstigten (siehe oben). Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Sind Begünstigte einer vorangehenden Kategorie vorhanden, so schliessen sie jene einer nachfolgenden Kategorie aus.
 2. Die Aufteilung des Kapitals unter mehreren Begünstigten derselben Kategorie findet zu gleichen Teilen statt.
 3. Falls keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, verfällt das Todesfallkapital der Stiftung, welche es nur für Vorsorgezwecke verwenden darf.
-

Abschliessende Möglichkeiten zur Änderung der reglementarischen Begünstigung

Innerhalb der reglementarischen Begünstigtenordnung hat der Vorsorgenehmer/die Vorsorgenehmerin folgende Änderungsmöglichkeiten:

- a) Sie kann eine unterschiedliche prozentuale Aufteilung der Ansprüche der Begünstigten innerhalb der gleichen Kategorie bestimmen.
 - b) Sie kann eine oder mehrere begünstigte Personen der Kategorie gemäss Buchstaben b Ziff. 2 bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen oder auch die Reihenfolge der Begünstigten nach Buchstaben b Ziff. 3-5 ändern und deren Ansprüche näher bezeichnen.
-

Wichtig

Die definitive Beurteilung der beantragten Änderungen kann erst im Vorsorgefall unter Wahrung der reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.